



WARUM ES GEHT

Mit dem Kulturfonds Energie bietet der Bund zusätzlich zu den allgemeinen Entlastungsmaßnahmen gezielte Unterstützung in Höhe von bis zu 1 Milliarde Euro für den Kulturbereich zur Bewältigung der hohen Energiekosten.



ANTRAGSBERECHTIGUNG

Gefördert werden a) Kultureinrichtungen und b) Kulturveranstaltende von Einzelveranstaltungen in geschlossenen Räumen. Soziokulturelle Zentren sind der Fallgruppe a) zugeordnet. Diese sind förderfähig, wenn sie überwiegend für kulturelle Zwecke und Aktivitäten genutzt werden. Die genauen Richtwerte diesbezüglich sind in den FAQ unter Punkt 3.3 beschrieben.



EINEN ANTRAG STELLEN

Die Antragsstellung ist nur über www.kulturfonds-energie.de möglich. Antragstellende müssen ihre Identität anhand ihres ELSTER-Zertifikats authentifizieren (FAQ 2.3). Die Antragstellung erfolgt i.d.R. quartalsweise. Es wird empfohlen, bereits jetzt den Zugang/Account einzurichten.



FRISTEN UND NACHWEISE

Die Förderung wird in Tranchen ausgereicht (Fristen siehe FAQ 2.5). Erforderliche Nachweise: NW über den historischen Energieverbrauch, über den vertraglich vereinbarten Arbeitspreis pro kWh aus Dez. 21, über den aktuellen Arbeitspreis pro kWh sowie den NW, der den Antragsteller als Kultureinrichtung bestätigen (FAQ 3.11).



SUPPORT

- Homepage: www.kulturfonds-energie.de (Erläuterungen und FAQ)
- Hotline: +498006645685
- service@kulturfonds-energie.de
- youtube: www.youtube.com/channel/UCJESZ_z3IORliWr9PZQQoTQ



SONSTIGE HINWEISE

Die Abstimmungen zwischen den Ländern und dem Bund sowie der SAB sind noch nicht final abgeschlossen.
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.